

Niederschrift

über die ordentliche Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 27. November 2013, um 19.00 Uhr,

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes der Marktgemeinde Biedermannsdorf.

Beginn: 19:15 Uhr
Ende: 23:13 Uhr

Die Einladung erfolgte mittels Kurrende vom 21.11.2013.

Anwesend waren:

BGM Beatrix Dalos
VZBGM Josef Spazierer
GGR Dr. Marcus Fink
GGR Ing. Wolfgang Heiss
GGR Hildegard Kollmann
GGR Manfred Fausik
GGR Hans Wimmer
GGR Hans Adam
GR Matthias Presolly
GR Ing. Wolfgang Glasl
GR Evelyne Leibl
GR Andrea Slapnik
GR Peter Schiller
GR Dr. Christoph Luisser
GR Markus Adam
GR Renate Riechhof
GR Gerald Krammer
GR Markus Mayer

Entschuldigt abwesend war:

GR Elfriede Hawliczek
GR Conny Nadler
GR Markus Adam

**Vorsitzende:
BGM Beatrix Dalos**

Schriftführer:
Mag. Jörg Hausberger

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung
2. Angelobung eines Gemeinderates
3. Ergänzungswahl in die Ausschüsse
4. Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.10.2013
5. Bericht der Bürgermeisterin
6. Allfällige Berichte aus den Ausschüssen
7. Aktuelles MZH
8. Voranschlag 2014 samt Beilagen und Kassenkredit
9. Gebührenhaushalt Kanal
10. Bericht des Obmann – Stv. des Prüfungsausschusses
11. Änderung Flächenwidmungsplan und der Freigabebedingungen
12. Anpassung der Beilage zur Vereinbarung Aufschließung Obere Krautgärten (Forderungskatalog der Gemeinde – Rahmenbedingungen)
13. Grundsatzbeschluss Änderung Flächenwidmungsplan Betriebsgebiet
14. Bestellung Bildungsgemeinderat
15. Vergabe Seniorenwohnung Perlasgasse 12/9
16. Vergabe Reinigungsarbeiten Gemeindegebäude
17. Mietvertrag KSV (Kündigung/Anpassung)
18. Ehrung
19. Subventionen
20. Personalangelegenheiten – nicht öffentlicher Teil
21. Allfälliges

TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung

Die Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters erklärt die Vorsitzende, dass folgender, dem Protokoll **als Beilage A** beigeschlossene, Dringlichkeitsantrag von der Fraktion der FPÖ Biedermannsdorf eingebracht wurde:

- „Grundsatzbeschluss: vertragliche Vorziehung der Ausfahrt Mühlengasse“

GR Dr. Luisser stellt nach Verlesung der Begründung im Namen der Fraktion der FPÖ Biedermannsdorf folgenden

Antrag:

GR Dr. Luisser beantragt, folgendem Tagesordnungspunkt die Dringlichkeit zuzuerkennen und in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufzunehmen (Behandlung vor TOP 11):

- „Grundsatzbeschluss: vertragliche Vorziehung der Ausfahrt Mühlengasse“

Wortmeldungen: GGR Fausik, GGR Ing. Heiss, GGR Adam, GR Schiller, GR Dr. Luisser, GGR Dr. Fink, VZBGM, GR Ing. Glasl

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Dringlichkeitsantrag „Grundsatzbeschluss: vertragliche Vorziehung der Ausfahrt Mühlengasse“ die Dringlichkeit nicht zuzuerkennen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit abgelehnt

dafür: 3 (GR Schiller, GGR Adam, GR Dr. Luisser)

dagegen: 11

Stimmenthaltungen: 2 (GR Presolly, GGR Ing. Heiss)

Um 19:35 Uhr wird die Sitzung von der Vorsitzenden für 20 min unterbrochen. Die Sitzung wird um 19:55 Uhr fortgesetzt.

Die Vorsitzende teilt mit, dass TOP 13 (Grundsatzbeschluss Änderung Flächenwidmungsplan Betriebsgebiet) von der Tagesordnung genommen wird.

TOP 2: Angelobung eines Gemeinderates

Hr. GR Haunschmid hat mit Schreiben vom 25.10.2013 sein Mandat im Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf zurück gelegt.

Mit Schreiben der zustellungsbevollmächtigten Vertreterin der Volkspartei Biedermannsdorf wurde **Hr. Markus Mayer** als Nachfolger in den Gemeinderat nominiert. Herr Markus Mayer legt in die Hand der Vorsitzenden das Gelöbnis gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 idgF., ab und wird als neuer Gemeinderat begrüßt.

Hr. Dr. Gschaider hat mit Schreiben vom 25.11.2013 sein Mandat im Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf zurück gelegt.

Mit Schreiben des zustellungsbevollmächtigten Vertreters der FPÖ Biedermannsdorf wurde **Hr. Alexander Müllauer** als Nachfolger in den Gemeinderat nominiert. Herr Alexander Müllauer legt in die Hand der Vorsitzenden das Gelöbnis gemäß § 97 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung, LGBl. 1000 idgF., ab und wird als neuer Gemeinderat begrüßt.

TOP 3: Ergänzungswahl in die Ausschüsse

Die Vorsitzende stellt fest, dass die für die Gültigkeit der Wahl erforderliche Anwesenheit von mindestens 2/3 aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Von der ÖVP Biedermannsdorf wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Ausschuss für Bauangelegenheiten und Umwelt:

Wahlvorschlag: GR Markus Mayer

Sozial-, Gesundheits- und Sportausschuss:

Wahlvorschlag: GR Markus Mayer

Ausschuss für Generationen:

Wahlvorschlag: GGR Dr. Marcus Fink

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden herangezogen:

GR Peter Schiller

GGR Hans Wimmer

Wahlergebnis:

Ausschuss für Bauangelegenheiten und Umwelt:

abgegebene Stimmzettel: 18 davon gültig 18

Von den abgegebenen Stimmen lauten auf GR Markus Mayer 18 Stimmen. GR Markus Mayer erklärt sich auf Befragen der Vorsitzenden bereit, die Wahl anzunehmen.

Sozial-, Gesundheits- und Sportausschuss:

abgegebene Stimmzettel: 18 davon gültig 18

Von den abgegebenen Stimmen lauten auf GR Markus Mayer 18 Stimmen. GR Markus Mayer erklärt sich auf Befragen der Vorsitzenden bereit, die Wahl anzunehmen.

Ausschuss für Generationen:

abgegebene Stimmzettel: 18 davon gültig 18

Von den abgegebenen Stimmen lauten auf GGR Dr. Marcus Fink 18 Stimmen. GGR Dr. Marcus Fink erklärt sich auf Befragen der Vorsitzenden bereit, die Wahl anzunehmen.

Von der FPÖ Biedermannsdorf wurde folgender Wahlvorschlag eingebracht:

Ausschuss für Veranstaltungen, Kultur und Kultus:

Wahlvorschlag: Alexander Müllauer

Prüfungsausschuss:

Wahlvorschlag: Alexander Müllauer

Wahlergebnis:

Ausschuss für Veranstaltungen, Kultur und Kultus:

abgegebene Stimmzettel: 18 davon gültig 18
Von den abgegebenen Stimmen lauten auf GR Alexander Müllauer 18 Stimmen. GR Alexander Müllauer erklärt sich auf Befragen der Vorsitzenden bereit, die Wahl anzunehmen.

Prüfungsausschuss:

abgegebene Stimmzettel: 18 davon gültig 18
Von den abgegebenen Stimmen lauten auf GR Alexander Müllauer 18 Stimmen. GR Alexander Müllauer erklärt sich auf Befragen der Vorsitzenden bereit, die Wahl anzunehmen.

Eine aktualisierte Ausschussliste wird allen GR übermittelt.

TOP 4: Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 24.10.2013

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 24.10.2013 durch GR Krammer mit E-Mail vom 27.11.2013, dem Protokoll als **Beilage B** angeschlossene, schriftliche Einwendungen erhoben wurden.

Die Vorsitzende erklärt, dass das Protokoll entsprechend dem Berichtigungsantrag angepasst wurde. Das Protokoll gilt daher als genehmigt und wird gefertigt.

TOP 5: Bericht der Bürgermeisterin

a. Schlüsselübergabe Wohnanlage FRIEDEN (Josef-Bauer-Str.):

Die Wohnungen wurden am 21.11. an die neuen BewohnerInnen übergeben.

b. Übernahme der Ringwasserleitung Kirschenweg:

Die BewohnerInnen am Kirschenweg haben sich nun doch dazu entschlossen, das Vertragsanbot der Gemeinde (Übernahmeangebot zur Überführung der bestehenden Ringleitung ins öffentliche Gut) anzunehmen.

Es wurden 2 Termine für die Vertragsunterfertigung vereinbart:

Termine:

Termin 1: Donnerstag, 5.12. 2013, von 17:00 - 19:00 Uhr, Gemeinderatssitzungssaal 1. Stock;

Termin 2: Donnerstag, 12.12.2013, 17:00 - 19:00 Uhr, Gemeinderatssitzungssaal 1. Stock.

An beiden Tagen wird ein Notar im Gemeindeamt anwesend sein.

c) Ortspolizist in der Gemeinde Biedermannsdorf:

Initiative des Bundesministeriums für Inneres.

Der für unseren Ort zuständige Ansprechpartner der Polizei ist Hr. AbtInsp. Gerald Großrabenteiler von der PI Wiener Neudorf.

Er wird einmal im Monat für Sie am Gemeindeamt für Fragen und Anliegen zur Verfügung stehen. Zum ersten Mal am 20. November 2013, von 15:00 bis 16:00 Uhr.

Nächster Termin: 18.12.2013

3 Beratungsschwerpunkte:

- Sicherheitsstammtisch
- Der Gemeindepolizist als Ansprechpartner mit Sprechstunden in Gemeindeämtern
- Netzwerktreffen

d) Termine GV und GR Sitzungen 2014:

Donnerstag	16.01.2014	Gemeindevorstand
Donnerstag	27.02.2014	Gemeindevorstand
Donnerstag	06.03.2014	Gemeinderat
Donnerstag	10.04.2014	Gemeindevorstand
Donnerstag	17.04.2014	Gemeinderat
Mittwoch	18.06.2014	Gemeindevorstand
Donnerstag	26.06.2014	Gemeinderat
Donnerstag	17.07.2014	Gemeindevorstand
Donnerstag	28.08.2014	Gemeindevorstand
Donnerstag	04.09.2014	Gemeinderat
Donnerstag	16.10.2014	Gemeindevorstand
Donnerstag	23.10.2014	Gemeinderat
Donnerstag	20.11.2014	Gemeindevorstand
Donnerstag	27.11.2014	Gemeinderat
Donnerstag	04.12.2014	GR-Weihnachtsfeier

Eine Terminliste wird allen GR ausgehändigt.

e) BGM Tag:

Die Vorsitzende teilt mit, dass am 12.12.2013, 18:00 Uhr, in den Clubräumen ein Bürgermeisterinformationstag stattfindet.

Diskussion zum Bericht:

GGR Adam weist darauf hin, dass Plakate für eine U40 Party aufgehängt wurden und fordert, dass diese abgenommen werden bzw. den Veranstalter aufzufordern, diese abzunehmen – genauso wie die FPÖ Biedermannsdorf bei den NR Wahlen aufgefordert wurde, die Wahlplakate zu entfernen. Auf die illegalen Plakate habe er bereits vor 4 Monaten hingewiesen. GR Dr. Luisser verweist auf die Gleichbehandlung.

Fr. BGM entgegnet, dass alle Plakate, die rechtswidrig angeschlagen werden, entfernt werden bzw. die Veranstalter aufgefordert werden, diese zu entfernen. Ob die gemeldet wurde, könne nicht mehr gesagt werden. Wichtig ist, dass dem GA mitgeteilt wird, wo Plakate angeschlagen sind, damit die entsprechenden Schritte gesetzt werden können. Weiters weist die Vorsitzende darauf hin, dass hinsichtlich der Wahlplakate der FPÖ keine Entfernung vorgenommen worden sei und auch eine Entfernung nicht behördlich vorgeschrieben wurde, obwohl keine behördliche Genehmigung für die Anbringung nach der StVO beantragt bzw. erteilt worden sei. Dies auch deshalb, weil bei den meisten Plakaten keine Verkehrsbeeinträchtigung festgestellt werden konnte und jene, wo dies der Fall war, ohnedies freiwillig von der FPÖ Biedermannsdorf abgenommen wurden.

Hr. VZBGM ergänzt, dass viele Plakate auf Energieversorgungseinrichtungen angebracht werden und hier auch seitens der Energieversorgung an einer österreichweiten Lösung gearbeitet wird.

TOP 6: Allfällige Berichte aus den Ausschüssen

Bericht des Vorsitzenden des Bauausschusses GGR Ing. Heiss:

Der Vorsitzende berichtet über die aktuellen Themen, die in den letzten Bauausschusssitzungen behandelt wurden.

Es gab 2 Anrainerbesprechungen in der Sache Obere KG, wobei bei der zweiten, öffentlichen Bauausschusssitzung ein Konsens gefunden werden konnte, wie er auch heute beschlossen werden soll.

Weiters berichtet er über den Stand der Sanierungsarbeiten Weghubersiedlung: Die Sanierungen des RW Kanals und der Wasserleitung wurde nunmehr abgeschlossen, ebenso wie der in offener Bauweise zu sanierende Teil des SW Kanals. Im nächsten Jahr erfolgt noch die Schmutzwasserkanalsanierung, wo diese auch unterirdisch möglich ist, sowie die Sanierung der Fahrbahnen. Fertig sind auch die Gasleitungssanierungen der EVN. Bezüglich der Fremdwasseruntersuchungen „Perlasgasse“ wird mitgeteilt, dass noch keine Fehllanschlüsse gefunden wurden, sodass jetzt noch zu erheben ist, woher das Wasser kommt, das in den Schmutzwasserkanal fließt. Dies könnte entweder von Fehllanschlüssen der Straßenkanalisation sein bzw. Folge von Undichtheiten im Regenwasserkanal (TV Befahrung wird dies zeigen). Näheres über die Untersuchung wird im nächsten Bauausschuss erörtert.

Diskussion zum Bericht:

GGR Adam fragt, wer nach Abschluss der Bauarbeiten Weghubersiedlung bzw. Fernwärmeverlegung die ordnungsgemäße Wiederherstellung der Straßenzüge kontrolliert, um Mängel bzw. Folgeschäden zu vermeiden.

GGR Heiss: Dies wird bei der Abnahmekontrolle gemacht, an der die Bauaufsicht und das Bauamt teilnehmen. Allfällige Mängel müssen von den Baufirmen beseitigt werden.

GGR Adam stellt fragt, wie viele Private sich an die Fernwärme angeschlossen haben.

VZBGM Spazierler teilt dazu mit, dass sich wenige Einfamilienhäuser angeschlossen haben. Angeschlossen werden jedenfalls Perlasgasse 12 und 12a, die Kirche und der Pfarrhof sowie das Objekt Frieden und Startwohnungen Alpenland. Andere Wohnungsanlagen sollen nach der Absicht der EVN ebenfalls angeschlossen werden, diesbezüglich wird seitens der EVN mit den Wohnungseigentümern bzw. Mietern gesprochen – sofern ein Vertrag zustande kommt, erfolgt die Umstellung auf Fernwärme. Derzeit gibt es Vertragsverhandlungen mit den Hausverwaltungen einiger Wohnhausanlagen, wenn diese positiv verlaufen, kann es durchaus sein, dass im nächsten Jahr weitere Objekte angeschlossen werden.

Zum aktuellen Stand der Fernwärmeanbindung teilt Hr. VBGM mit, dass die Leitungsverlegung fertig ist, Wärme bereits in 1 – 2 Tagen durch die Leitungen nach Biedermannsdorf strömen wird und die Jubihalle das erste Objekt sein wird, das an die Fernwärme angeschlossen wird (im Dezember 2013).

GGR Ing. Heiss ergänzt, dass bei Privaten die Entscheidung primär vom Alter des Gaskessels abhängt. Anschluss für Private aber grds. jederzeit möglich.

GR Schiller: Entscheidung von Privaten ist natürlich eine ökonomische, bei altem Kessel wird man sich eher für einen Fernwärmeanschluss entscheiden, da diese auch den Vorteil hat, dass die Wartungskosten und die Reparaturkosten wegfallen. Er ist daher davon überzeugt, dass die Fernwärme auch ökonomische Vorteile bringt.

GGR Fausik merkt bezüglich dem Anschluss der Gemeindegebäude an, dass die Gemeinde nicht nur einen ökologischen Auftrag erfüllen muss, sondern dass der Umstieg auch ökonomisch sinnvoll war, weil die alten Gaskessel von der EVN zurückgekauft wurden.

GGR Adam entgegnet, dass er immer darauf hingewiesen habe, dass nur wenige Private aus Kostengründen an das Fernwärmenetz anschließen werden. Auch der Anschluss der öffentlichen Gebäude war eine ökonomisch unrichtige Entscheidung. Warum man sich das überhaupt angetan hat, den ganzen Ort aufgraben zu lassen, verstehe er daher nicht.

GR Ing. Glasl entgegnet, dass sich diese Frage gar nicht gestellt habe, da die Fernwärmeleitung in unserem Ort so oder so verlegt worden wäre, unabhängig von der Anbindung der Gemeindegebäude. Die Grabarbeiten wären daher nicht zu vermeiden gewesen. Im Übrigen verweist er nochmals auf die bereits oft angeführten ökologischen Vorteile.

GGR Luisser fragt, ob im Rahmen der Grabungsarbeiten Weghubersiedlung auch die öffentliche Beleuchtung mitberücksichtigt wurde? Weiters stellt er die Frage, ob die Prüfbefunde der öffentlichen Beleuchtung bereits vorhanden seien (die Vorlage sei bereits vor einem Jahr versprochen worden) und wir nicht auf LED Lampen umgestellt haben. VZBGM Spazierer antwortet, dass die Leerverrohrung dort mit verlegt wurde, wo dies möglich gewesen sei, was aber nur zu einem geringen Teil der Fall gewesen sei, da dort, wo die anderen Einbauten verlegt wurden – Strom, Gas, Kabelfernsehen udgl. – nicht aufgedigrt worden sei – nämlich der Gehsteigbereich. Die Prüfbefunde werden in einer Ausschusssitzung Anfang nächsten Jahres vorgelegt, er betont auch, dass die Abnahme ordnungsgemäß erfolgte und alle notwendigen Befunde vorliegen. Bezüglich der LED Lampen teilt er mit, dass zu Beginn der Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung die LED Technik noch nicht so ausgereift war, dass diese bereits bedenkenlos eingeführt hätte werden können. Dennoch stellen wir in einigen Straßenzügen bereits auf LED Lampen um, wie z. B. Beleuchtung HLW Parkplatz, um die Energieeffizienz zu steigern. In neuen Straßenzügen soll künftig die LED Technik verwendet werden. Dort, wo noch die alten Lampen verwendet werden, werden im Sinne der Einheitlichkeit der Beleuchtung der Straßenzüge die bisherigen Leuchtmittel verwendet. Generell wäre auch jederzeit eine Umrüstung unserer Beleuchtung auf LED möglich.

GR Krammer ersucht ebenfalls um baldige Vorlage der Prüfbefunde.

VZBGM Spazierer berichtet über ein Gespräch mit der Hausverwaltung Langeder, bei der vereinbart wurde, eine Begehung aller vermieteten Wohnungen durchzuführen, um das Alter des Bestandes (z. B. der Heiztherme, werden Wartungsintervalle eingehalten, wird die Wohnung schonend gebraucht, udgl.) zu erheben, sowie den Allgemeinzustand zu erfassen. In weiterer Folge soll überlegt werden, ob die derzeit in Verwendung stehenden Mietverträge nicht überarbeitet werden sollen. Diesbezüglich werden Vorschläge von der Firma Langeder ausgearbeitet.

TOP 7: Aktuelles MZH

a) Richtlinie für Kostenteilung Mieter - Vermieter:

GR Schiller berichtet, dass die in der letzten Gemeinderatssitzung angekündigte Richtlinie zur Entflechtung der Zahlungsströme vorliegt.

In der Richtlinie ist angeführt, welche Maßnahmen dem laufenden Betrieb zuzurechnen sind und damit von der MZH zu tragen sind bzw. welche Maßnahmen Instandhaltungsmaßnahmen darstellen und damit von der Gemeinde zu tragen sind.

Kostentragung Gemeinde	Kostentragung MZH
<u>Grundregel § 1096 ABGB</u> Vermieter ist verpflichtet, die Sache dem Mieter in brauchbarem Zustand zu übergeben und in brauchbarem Zustand zu halten	<u>Grundregel § 1098 ABGB</u> Mieter muss Mietgegenstand sorgfältig und sachgemäß gebrauchen.
<u>Darunter fallen insbesondere folgende Maßnahmen:</u> • Maßnahmen zur Erfüllung öffentlich rechtlicher Verpflichtungen – ordnungsgemäße Kanalisation und Wasserleitung, Auflagen • Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs (z. B. Fernwärmeanschlüsse, Wärmedämmungen); • Neuerrichtung/Umgestaltung Versorgungsleitungen, Beheizungs-, Kanalisations- und Sanitäranlagen; • Größere Instandhaltungsarbeiten, damit der Mietgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand erhalten wird (Erneuerung von Verbrauchergeräten, deren Reparatur aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr sinnvoll ist); • generell Erneuerungsmaßnahmen bei Substanzschäden; • Kosten von Neuerrichtungen, Verbesserungs- und Modernisierungsmaßnahmen;	<u>Darunter fallen insbesondere folgende Maßnahmen:</u> • Wartung der Versorgungsleitungen, Beheizungs-, Kanalisations- und Sanitäranlagen; • Reparaturkostentragung an Verbrauchergeräten (z. B. Wärmeversorgungsanlagen) , sofern diese wirtschaftlich sinnvoll; • Tragung der Kosten des laufenden Betriebs (Strom, Gas, Müll usw.); • kleinere Instandhaltungsarbeiten (Ausbesserungen) zur Sicherung des ordnungsgemäßen Betriebs; • öffentliche Abgaben; • durch Verschulden der Mieterin unbrauchbar gewordene Teile des Mietgegenstandes; • Instandhaltung Mobiliar;

Antrag:

GR Schiller stellt den Antrag, die Richtlinie als Zusatz zum bestehenden Mietvertrag zu genehmigen.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser;

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Richtlinie als Zusatz zum bestehenden Mietvertrag.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 17

dagegen: 0

Stimmenthaltung: 1 (GR Krammer)

b) Bericht über sonstige aktuelle Punkte durch GR Schiller (Vorsitzender des zuständigen Ausschusses) :

Das Solarium, das bereits seit einiger Zeit nicht mehr funktioniert, ist nun endgültig kaputt, da die notwendigen Ersatzteile nicht mehr geliefert werden können. Solarium im Saunabereich ist in Ordnung. Ein neues Solarium kostet ca. € 15.000,--. Es ist hier zu entscheiden, ob ein neues Solarium angekauft werden soll oder nicht. Dafür sprechen sich die Fraktionen einvernehmlich aus. Einer Beschlussfassung wird dieser Punkt nicht unterzogen, da es sich dabei um eine Maßnahme der laufenden Instandhaltung handelt. Es wird daher empfohlen ein neues Solarium anzukaufen, sofern es sich innerhalb der normalen Lebensdauer (10 – 15 Jahre) amortisiert.

GR Presolly verweist auf die notwendige Bedeckung im VA 2014, die nicht vorhanden ist. Problem ist daher die finanzielle Deckung, im VA 2014 sind keine Mittel dafür vorgesehen, sodass es lt. GGR Dr. Fink nur 2 Möglichkeiten gibt das Solarium anzukaufen: Nach Beschluss des Nachtrags-VA, indem die Mittel dafür vorgesehen werden bzw. Bedeckung aus dem Überschuss.

Alle Fraktionen erklären sich mit dem Neuankauf einverstanden.

Weiters berichtet der Vorsitzende, dass ein Bildschirm in der Kegelbahn montiert wird und dass die Einnahmen im Verhältnis zum Vergleichszeitraum des Vorjahres um € 46.000,-- höher sind, obwohl es auch heuer durch die Sanierung der Kegelbahn Einschränkungen im laufenden Betrieb gegeben habe.

Diskussion zum Bericht:

GR Krammer hat sich die Bilanzen der MZH von 2010 bis 2012 angesehen und hätte dazu noch Fragen an GR Schiller. Dieser steht gern für Fragen zur Verfügung, ersucht jedoch um vorherige Übermittlung der Themenbereiche, damit auch eine fundierte Auskunft gegeben werden könne.

GGR Adam erinnert – im Zusammenhang mit den Bericht von der Mehreinnahmen 2014 gegenüber 2013 – an die seinerzeit errichtete Eisstockbahn, die bald nach dem Bau wieder weggerissen worden sei.

GR Dr. Luisser hält fest, dass die vorgetragenen Zahlen erfreulich seien. Man dürfe aber auch nicht vergessen, dass 2012 ein riesiges Minus gemacht worden sei.

Dem entgegnet GR Schiller: Auch 2013 hat es Bauarbeiten in der Jubihalle gegeben (Kegelbahnsanierung), so dass das Zwischenergebnis umso erfreulicher ist, weil bei ganzjährigem Vollbetrieb mit noch höheren Einnahmen gerechnet werden könne.

TOP 8. Voranschlag 2014 samt Beilagen und Kassenkredit

Der Entwurf des Voranschlages 2014 ist in der Zeit von 13.11. bis 27.11.2013 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Biedermannsdorf zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Es wurden keine schriftlichen Stellungnahmen eingebracht. Als Grundlage der Gebärung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2014 werden die im Voranschlag bei den einzelnen Voranschlagsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

GGR Dr. Fink erläutert anhand einer Power-Point Präsentation den Budgetvoranschlag.

Die Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben des Voranschlages ergibt folgende Schlusssummen:

Voranschlag

im ordentlichen Haushalt: einnahmen- und ausgabenseitig: € 7.949.400,--

im außerordentlichen Haushalt: einnahmen- und ausgabenseitig: € 755.500,--

Querschnitt:

Die Querschnittsberechnung nach VRV ergibt einen Maastrichtüberschuss in Höhe von € 66.300,--

Schuldendienst und Schuldenstand 2014:

Darlehensstand zu Beginn des Haushaltsjahres	€	2.579.800,--
Zugang	€	264.900,--
Tilgung	€	317.300,--
Zinsen	€	47.600,--
Schuldendienst gesamt	€	364.900,--
Ersätze	€	37.800,--
Darlehensstand zum Ende des Haushaltsjahres	€	2.527.400,--

Außerordentlicher Haushalt:

Gemeindestraßenbau: € 247.000,-- (J. Bauerstr., Weghubersiedlung und Güterwege)

Öffentliche Beleuchtung: € 35.000,-- (Teile Perlasgasse und J. Bauerstr.)

Grundbesitz: € 40.000,-- (1. Teil Aufschließungskosten Obere Krautgärten)

Abwasserbeseitigung: € 332.200,-- (Rest Kanalsanierung in der Weghubersiedlung)

Wasserversorgung: € 80.100,-- (Rest Sanierung Wasserleitung Weghubersiedl.)

Gemeindewohnhäuser: € 20.000,-- (Konzept Sanierung/Umbau Perlashof)

Rücklagen:

Stand zu Beginn des Finanzjahres	€	433.286,18
Zugang	€	89.500,00
Abgang	€	275.800,00
Stand am Ende des Finanzjahres	€	246.986,18

Dienstpostenplan:

Die Besetzung der Dienstposten der Gemeinde darf ebenso wie deren Besoldung nur nach dem Dienstpostenplan, der dem Voranschlag beigegeben ist, erfolgen.

Kassenkredit:

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann die Gemeinde einen Kassenkredit aufnehmen. Dieser hat demnach die Aufgabe, vorübergehende Liquiditätslücken, die durch das zeitliche Auseinanderfallen der Ausgaben und Einnahmen entstehen können, zu überbrücken. Für das Jahr 2014 soll ein Kassenkredit in der gesetzlich vorgesehenen Höhe von 10 % der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes beschlossen werden.

Mittelfristiger Finanzplan:

Der mittelfristige Finanzplan ist eine summarische Darstellung der Einnahmen und Ausgaben für die Jahre 2015 bis 2018 und wird jährlich den Veränderungen angepasst.

Querschnitte der Jahre 2015 bis 2018

Maastrichtergebnis 2015: € 233.200

Maastrichtergebnis 2016: € 363.800

Maastrichtergebnis 2017: € 367.200

Maastrichtergebnis 2018: € 244.400

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, GGR Dr. Fink, GR Krammer, GGR Adam, GR Ing. Glasl, VZBGM

Antrag:

GGR Fink stellt den Antrag, dem Voranschlag 2014 inklusive Beilagen und mittelfristigem Finanzplan in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Voranschlag 2014 inklusive Beilagen und mittelfristigem Finanzplan in der vorliegenden Form die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16

dagegen: 0

Stimmenthaltung: 2 (GGR Dr. Luisser, GR Müllauer)

TOP 9: Gebührenhaushalt Kanal

In der Gemeinderatssitzung am 12.9.2013 wurde folgender Grundsatzbeschluss gefasst:
„Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss, die Gebühren jährlich um einen an den Verbraucherpreisindex orientierten Faktor anzupassen.“

Grund dafür waren insbesondere folgende Umstände:

Gebühren, die für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen, Gemeindeanlagen oder Einrichtungen für die Erfüllung öffentlicher Versorgungsaufträge einzuheben sind, sind von der Gemeinde so festzusetzen, dass zumindest Kostendeckung gegeben ist (sog. Äquivalenzprinzip). Auch die Gemeindeaufsicht weist in diesem Zusammenhang immer wieder darauf hin. Auch im Zuge der letzten Gebärungseinschau wurde die Empfehlung ausgesprochen, die Gebühren so festzulegen, dass diese Kostendeckung erreicht wird, insb. im Zusammenhang mit den Müllgebühren bzw. Friedhofsgebühren.

Davon ist in weiterer Folge oftmals auch die Gewährung von Bedarfszuweisungen abhängig, da diese nur dann gewährt werden, wenn an diesen ein Bedarf besteht, wovon die Gemeindeabteilung aber dann nicht ausgeht, wenn zu geringe Gebühren festgesetzt werden, die die Ausgaben nicht decken.

Die Notwendigkeit der Anpassung ergibt sich aus dem vorliegenden Finanzierungsplan.

Es liegt daher folgende Verordnung zur Beschlussfassung vor:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf hat in seiner Sitzung am 27.11.2013 beschlossen, die Kanalabgabenordnung der Marktgemeinde Biedermannsdorf vom 25.11.2010, idF. vom 12.9.2013 wie folgt zu ändern:

§ 5 der VO lautet neu wie folgt:

„§ 5 Kanalbenützungsgebühr für den

a) Schmutzwasserkanal

b) Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)

Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:

a) Schmutzwasserkanal € 1,57

b) Schmutz- und Regenwasserkanal € 1,57

Bei Einleitung von Niederschlagswässern gelangt ein um 10 % erhöhter Einheitssatz (das sind € 1,73) zur Anwendung.“

§ 9 lautet neu:

„§ 9 Schlussbestimmungen

(1) Die Änderungen der Kanalabgabenordnung treten mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977), in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.“

Antrag:

VZBGM Spazierner stellt den Antrag, die Verordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Wortmeldungen: GGR Adam, GGR Dr. Fink, GR Ing. Glasl, GR Dr. Luisser, GR Presolly, GR Krammer, GR Schiller, VZBGM, GGR Ing. Heiss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verordnung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 15

dagegen: 2 (GR Dr. Luisser, GGR Adam)

Stimmenthaltung: 1 (GR Müllauer)

TOP 10: Bericht des Obmann – Stv. des Prüfungsausschusses

Am 26.11.2013 wurde eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten. Über die Ergebnisse wird seitens des Vorsitzenden GR Schiller folgendes berichtet:

„TOP 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung:

Der Obmann begrüßt die Mitglieder des Prüfungsausschusses, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Der Vorsitzende stellt fest, dass er seitens des bisherigen Obmannes des Prüfungsausschusses, Dr. Gschaider, mittels E-Mail vom 5.11.2013 ersucht wurde, den Prüfungsausschuss fristgerecht einzuberufen und die Sitzung auch zu leiten.

TOP 2: Stand Causa Volksschule (Inventarliste Volksschule):

In der Causa VS wird seitens der AL mitgeteilt, dass ein neuer VH-Termin im Strafverfahren bis dato nicht bekannt ist. Es haben sich daher keine wesentlichen Neuigkeiten ergeben. Abgeschlossen ist die Inventarisierung der VS, wobei hier festgehalten werden muss, dass keine Auffälligkeiten zu Tage getreten sind. Aus der vorliegenden Inventarliste ist ersichtlich, dass elektronische Geräte und das Mobiliar angeführt sind, lediglich kleine Gegenstände, wie z. B. Bücher, scheinen in der Inventarliste nicht auf. Mit der Schulleitung wurde vereinbart, dass Bücher udgl. mit dem Eigentumsstempel der MG Biedermannsdorf versehen werden. Weiters wird angeregt, die Inventarisierung laufend neu durchzuführen, um Zu- und Abgänge zu berücksichtigen.

TOP 3: Voranschlag 2014:

Der PA hält fest, dass sämtliche Ausschüsse getagt haben und ihre Wünsche dem Finanzausschuss zur Kenntnis brachten. Soweit es die budgetäre Situation zulässt, wurden diese auch im VA 2014 eingearbeitet. Soweit ersichtlich wurde der VA 2014 nach den einschlägigen Bestimmungen formal korrekt erstellt, die Auflagefrist wurde ebenfalls eingehalten. Der PA regt an, bei zukünftigen Großprojekten alle Eventualitäten im Vorfeld zu berücksichtigen, um zu verhindern, dass - wie in der Weghubersiedlung - fast in jeder GR Sitzung ein nachträglicher Beschluss zur Abstimmung gelangt, welcher die Kosten fast verdoppelt. Aus dem mittelfristigen Finanzplan, der dem PA vorgelegt wurde, ist herauszulesen, dass die Maastrichtergebnisse eine gute Entwicklung nehmen werden und auch der Schuldenabbau zügig voranschreitet. Der PA mahnt daher zu absoluter Budgetdisziplin, um diese Ziele auch zu erreichen.

TOP 4: Haushaltsverfolgung:

Dem PA wird die Haushaltsüberwachungsliste Jänner bis Nov. 2013 vorgelegt. Sämtliche Abweichungen, die vom PA nachgefragt wurden, konnten von Fr. Mag. Mooslechner plausibel erklärt werden. Der PA stellt fest, dass sich die Einnahmen und auch die Ausgaben in Summe im vorgesehen Rahmen bewegen.

TOP 5: Projektüberprüfung Kegelbahnsanierung und Teicherweiterung:

a) Badeteich:

Im VA wurden dafür € 84.000,-- vorgesehen, die im Nachtragsvoranschlag auf € 112.000,-- erhöht wurden. Die bisherigen Ausgaben belaufen sich auf € 103.000,51. Die Beschlüsse des GR im Jahr 2013 machen in Summe € 111.711,80 aus. Lt. Auskunft fehlt noch eine Rechnung über Duschen, sodass die beschlossene Summe voraussichtlich nicht überschritten wird. Der PA lässt sich eine Rechnung vom 1.10.2013 der Fa. Ostermann vorlegen und stellt fest, dass diese ordnungsgemäß sachlich geprüft und auch das vereinbarte Skonto abgezogen wurde.

b) Kegelbahn:

Veranschlagt wurden lt. Nachtragsvoranschlag € 326.800,--. Bisher liegen Rechnungen über € 292.483,12 vor, welche auch bereits bezahlt wurden. Beschlüsse im GV und GR wurden über € 323.744,61 gefasst. Derzeit sind noch die Schlussrechnungen des Elektrikers, des Dachdeckers und Planers ausständig und werden nach Überprüfung durch die Bauleitung erledigt. Auch hier wird der Finanzierungsplan voraussichtlich eingehalten.

TOP 6: Allfälliges:

Der PA bedankt sich bei Fr. Mag. Mooslechner und der AL für die ausgezeichnete Vorbereitung der Unterlagen.“

Diskussion zum Bericht:

GR Schiller merkt zum Bericht noch an, dass er das Ausscheiden von GR Dr. Gschaider aus gesundheitlichen Gründen bedauert, da die Zusammenarbeit mit ihm in den letzten Jahren grds. gut war. Er hält aber auch fest, dass sich dies gerade im letzten Jahr geändert hat, weil tlw. nach den PA Sitzungen, in denen man sich auf einvernehmliche Empfehlungen geeinigt hat, diese Empfehlungen bei Abstimmungen im Gemeinderat, dann von ihm selbst nicht eingehalten wurden. Als Beispiel nennt GR Schiller den aO Zuschuss für die MZH in Höhe von € 75.000,--. Dies sei einstimmig vom PA empfohlen worden, bei der Abstimmung im GR hat Dr. Gschaider aber dagegen gestimmt. Massiv gestört habe ihn auch der Vorwurf in der GR Sitzung Sept. 2013, wo er behauptet hat, dass er bei den vorherigen Prüfungsausschusssitzungen „genötigt“ bzw. „unter Druck“ gesetzt worden sei, was er noch immer als ungeheuerliche Unterstellung ansieht.

GR Dr. Luisser stellt die Behauptung, dass vom PA einstimmig die Empfehlung ausgesprochen worden sei, der MZH einen aO Zuschuss in Höhe von € 75.000,-- zu gewähren, in Abrede, insbesondere die Behauptung, dass diese Empfehlung auf Vorschlag von Dr. Gschaider zustande gekommen sei. Dies sei auch nicht im PA Protokoll festgehalten. Die Aussagen in der letzten GR Sitzung könne er nicht mehr nachvollziehen, so dass er bezweifelt, dass die Wörter „Druck“ bzw. „Nötigung“ gefallen seien. Schlecht findet GR Dr. Luisser auch, dass die Vorwürfe heute – in Abwesenheit von Dr. Gschaider – erhoben werden, der nicht die Möglichkeit hat, dazu Stellung zu nehmen.

GGR Adam ergänzt, dass Dr. Gschaider seine Aufgabe als Obmann des PA sehr ernst genommen und auch gewissenhaft ausgeübt habe, so dass diese Vorwürfe in Abwesenheit des Betroffenen „unanständig“ und „menschlich bedenklich“ seien.

GR Schiller bedauert nochmals die Abwesenheit, stellt jedoch klar, dass seine Behauptungen von den anwesenden Ausschussmitgliedern bestätigt werden können.

GR Krammer verweist an dieser Stelle nochmals auf die Bilanzen der MZH, die so nicht stimmen könnten. Er sieht hier Verbesserungsbedarf. GR Schiller erneuert das Angebot von vorher, die Zahlen gemeinsam mit ihm durchzugehen.

TOP 11: Änderung Flächenwidmungsplan und der Freigabebedingungen

Die Firma „dieLandschaftsplaner.at, Ziviltechnikergesellschaft m.b.H.“ wurde mit einer Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzepts betraut. Die Auflage der geplanten Änderungen erfolgte in der Zeit von 3.7.2013 bis 14.8.2013. Es wurden zahlreiche Einwendungen erhoben.

In den Erläuterungen zu den vorgeschlagenen Änderungen wird unter anderem ausgeführt:

„2.1.3 Analyse und Begründung des Änderungsanlasses“

Im November 2011 wurden die Ortsplaner von der Marktgemeinde Biedermannsdorf mit der Ausarbeitung eines örtlichen Entwicklungskonzepts gem. § 13 NÖ ROG 1976 beauftragt. Die Dokumentation der Entscheidungsgrundlagen (Grundlagenforschung) ist bereits fertig gestellt, erste Ziele und mögliche Maßnahmen wurden gemeinsam mit Vertretern der Gemeinde erörtert. Zentrale Themen des örtlichen Entwicklungskonzepts sind insbesondere die Neuorganisation der Baulandwidmungen im Ortszentrum und im zentrumsnahen Bereich unter Berücksichtigung der Änderung der Agrarstrukturen sowie die Mobilisierung der Baulandreserven. Die gegenständlichen Flächen liegen zentrumsnah und stellen in Zusammenhang mit den in unmittelbarer Nähe etablierten kommunalen Einrichtungen (Kindergarten, Schule, Mehrzweckhalle, Sportplatz) qualitativ hochwertige Siedlungserweiterungsflächen dar.

Die gegenständliche Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms (Flächenwidmungsplan) ist als Vorgriff auf die generelle Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogramms inkl. Erstellung eines Entwicklungskonzepts zu verstehen. Die Änderungsabsichten entsprechen den Planungszielen und Maßnahmen der Marktgemeinde Biedermannsdorf, die im Rahmen des Entwicklungskonzepts Verordnungsstatus erlangen sollen.

Im Zuge der Grundlagenforschung zur generellen Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Biedermannsdorf wurde u. a. die Baulandbilanz auf Grundlage der DKM (Digitale Katastralmappe) aktualisiert. In weiterer Folge wurden jene Grundstücke nach Angaben der Gemeinde zusätzlich als bebaut eingetragen, die entgegen dem tatsächlichen Baubestand noch nicht in der DKM eingetragen waren oder für die bereits ein Bauakt der Gemeinde vorliegt.

Gemäß dieser aktualisierten Flächenbilanz liegt die Wohnbaulandreserve der Gemeinde Biedermannsdorf bei 29%. Von den insgesamt 22,4 ha großen unbebauten BA- und BW-Widmungen, entfallen 8,6 ha, also rund 38%, auf die Aufschließungszonen. Ohne Berücksichtigung der Aufschließungszonen beträgt die Wohnbaulandreserve lediglich knapp 18%. Die räumliche Verteilung der Wohnbaulandreserven kann der beiliegenden Plandarstellung „Baulandausnutzung“ (Plannummer R-0901/OEK01/Grlf/BA) entnommen werden. Die Wohnbaulandreserven außerhalb der Aufschließungszonen liegen größtenteils in den jüngeren Siedlungsrandbereichen in Form von Einfamilienhausparzellen sowie in kleinerer Ausdehnung in innerörtlichen, zentrumsnahen Bereichen. Diese Baulandreserven befinden sich ausschließlich in Privatbesitz und wurden vor längerer Zeit ohne jegliche baulandmobilisierende Maßnahmen gewidmet. Auf Grund dessen sind diese Baulandreserven weder für die Gemeinde Biedermannsdorf verfügbar, noch sind die rechtsgültigen Freigabebedingungen für Aufschließungszonen in der Praxis realisierbar. Gemäß § 3 der Verordnung vom 18.6.1993 über den Gemeinderatsbeschluss vom 13.5.1993 wurden nachfolgende Bedingungen als Voraussetzungen für die Freigabe der Aufschließungszonen festgelegt: „Die Aufschließungszonen werden nach einer Bebauung der vorhandenen Baulandreserven (unter Voraussetzung der Herstellung der Aufschließungsanlagen durch den Bauträger) eröffnet.“

Betreffend diese Bestimmungen wird darauf hingewiesen, dass eine Bebauung aller vorhandenen Baulandreserven erfahrungsgemäß nicht umsetzbar ist und eine rechtliche Verpflichtung der Gemeinde besteht, die Aufschließungsinfrastruktur zu errichten. Die Bestimmung, die in den Freigabebedingungen eine Errichtung der Infrastruktur seitens der Grundeigentümer vorsieht, entspricht nicht den Regelungen gem. NÖ ROG 1976 idgF. Dem entsprechend soll nun im Zuge der gegenständlichen Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms eine Neuregelung der Freigabebedingungen erfolgen.“

Als neue Freigabebedingungen sind vorgesehen:

„Im Allgemeinen gilt:

1. Erstellung eines von der Gemeinde angenommenen Parzellierungs- und Erschließungskonzepts.

Dabei ist auf die Sicherstellung einer standortgerechten und flächensparenden Bebauung Bedacht zu nehmen. Bei der Erschließung ist darauf zu achten, jede Einzelparzelle an eine öffentliche Verkehrsfläche anzubinden.

2. Erlassung eines Bebauungsplans für die Aufschließungszonen

3. Sicherstellung der Ausführung der erforderlichen technischen Infrastruktur

Im Besonderen gilt für Wohnbauland:

1. Die Freigabe der Aufschließungszone BW-A5 kann erst erfolgen, wenn für 70% des Wohnbaulands der BW-A4 rechtskräftige Baubewilligungen vorliegen.

2. Eine Freigabe der Aufschließungszone BW-A2 kann erst erfolgen, wenn 80% des Wohnbaulands der Aufschließungszone BW-A5 bebaut sind.

Im Besonderen gilt für Betriebsgebiete:

1. Für die Freigabe der Aufschließungszonen BB-A5, BB-A6 und BB-A7 ist der Nachweis über die durchgeführte Beseitigung allfälliger Altlasten mittels Gutachten eines befugten Ziviltechnikers bzw. einer vergleichbaren Institution oder der Nachweis über die materienrechtliche Genehmigung des Bauvorhabens in Hinblick auf mögliche Altlasten erforderlich.“

Die Widmungsart innerhalb der Aufschließungszonen soll vereinheitlicht werden und Bauland Wohngebiet lauten, wobei im Bereich der Aufschließungszone A5 eine Bebauung mit maximal 2 Wohneinheiten über eine entsprechende Zusatzbezeichnung der Widmungsart gem. §16 (5) NÖ ROG 1976 idgF. gewährleistet werden soll. Die Einschränkung auf zwei Wohneinheiten soll einer zu großen Verdichtung der Wohnbebauung und daraus resultierenden zusätzlich erforderlichen infrastrukturellen Maßnahmen entgegenwirken.

Die Gemeinde Biedermannsdorf ist darauf bedacht, die Bevölkerungszunahme, die auf Grund der Lage im südlichen Suburbanisierungsraum von Wien und dem daraus resultierenden Siedlungsdruck zu erwarten ist, auf ein ortsverträgliches Ausmaß einzuschränken. Das Gemeindegebiet weist zahlreiche verdichtete Wohnformen auf, für die geplante Aufschließungszone BW-A4 ist eine Bauträgersiedlung vorgesehen. Im Bereich der geplanten Aufschließungszone BW-A5 sollen jedoch die mögliche Anzahl der Wohneinheiten entsprechend den bestehenden Bebauungs- und Nutzungsstrukturen nördlich der Mühlengasse beschränkt werden. Dies scheint weiters auch in Hinblick auf die geplante, in der Breite begrenzte Verkehrserschließung über den Friedhofsweg zweckmäßig.

Entsprechend dem vorangegangenen beschriebenen Strukturwandel und der angestrebten künftigen wohnbaulichen Nutzung sollen im gegenständlichen Bereich keine Ausweisungen von Bauland Agrargebiet (BA) Widmungen erfolgen. Der Eigentümer der gegenwärtig als BA-A1 gewidmeten Parzellen ist in das Parzellierungskonzept der an der Aufschließungszone beteiligten Grundeigentümer eingebunden und beabsichtigt eine Verlegung des Betriebs inkl. der hierzu erforderlichen Baulichkeiten.

Die Reihenfolge der Freigabe der Aufschließungszone ist an ein Bebauungskonzept für den Gesamtbereich der aktuellen Aufschließungszonen BW-A2 und BA-A1 gebunden. Für das Gesamtareal wurden mehrere Bebauungsstudien erstellt, die in Richtung Süden jeweils eine verdichtete Bebauung als Siedlungsabschluss auch in Hinblick auf den Immissionsschutz der nördlich angrenzenden Flächen vorsahen.

Im Süden des gegenständlichen Areals soll die Widmung als öffentliche Verkehrsfläche (Rad- und Fußweg) räumlich an die bestehende Geländetopologie angepasst werden. Daran nördlich anschließend ist die Widmung eines Grüngürtels als Pufferfläche zu den beabsichtigten BW-Widmungen der geplanten Aufschließungszone BW-A4 parallel zum Mödlingbach und zum Radweg vorgesehen. Entsprechend den Funktionen wird der Grüngürtel mit den Zusatzbezeichnungen Freifläche sowie Retentionsfläche versehen. Weiters soll bereits vor einer Freigabe der Aufschließungszone BW-A1 eine Flächensicherung für einen Spielplatz mittels der Festlegung einer entsprechenden Widmung (Grünland Spielplätze – Gspi) erfolgen.

Mit diesen Grünlandwidmungen im Süden des Änderungsareals soll eine Grünzone parallel zum Mödlingbach als Siedlungsabschluss gegenüber der freien Landschaft geschaffen und gleichzeitig die Freihaltung der HQ100 Bereiche gewährleistet werden.
Zur besseren Lesbarkeit liegt dem gegenständlichen Änderungsbericht einer Farbdarstellung der geplanten Änderungen als A3-Plan bei.

In der ergänzenden Stellungnahme vom 15.11.2013 wurde zusätzlich folgendes ausgeführt und folgende Beschlussempfehlung abgegeben:

„Nachdem sich die Planungsgrundlagen infolge des Auftretens neuer Planungsabsichten in der Gemeinde wesentlich geändert haben, plant die Marktgemeinde Biedermannsdorf die Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogramms. Gemäß NÖ ROG 1976 idgF wurde der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplans im Gemeindeamt durch sechs Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist sind mehrere schriftliche Stellungnahmen zu den Änderungspunkten eingegangen (siehe unten). Die fachliche Prüfung des Änderungsentwurfs gem. § 21 (5) NÖ ROG 1976 ist in Form eines positiven Gutachtens der zuständigen Amtssachverständigen (DI Ciki) abgeschlossen.

Nachfolgende Anmerkungen sind bei der Beschlussfassung der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durch den Gemeinderat zu berücksichtigen:

Änderungspunkt 1:

Der Änderungspunkt umfasst eine Neuzonierung der Aufschließungszonen BW-A2 und BA-A1 im Bereich „Obere Krautgärten“. Im südlichen Randbereich des Areals ist u. a. die Widmung von Grünland Grüngürtel (Ggü) und Grünland Spielplätze (Gspi) sowie eine Neustrukturierung der öffentlichen Verkehrsfläche (Vö) parallel zum Mödlingbach vorgesehen. Weiters erfolgt eine Änderung der Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen.

Betreffend die zu den geplanten Änderungen eingelangten Stellungnahmen kann zusammenfassend festgestellt werden, dass im Wesentlichen das Fehlen eines Verkehrskonzepts bemängelt und eine unausgewogene Verkehrserschließung der Oberen Krautgärten befürchtet wird. In mehreren Stellungnahmen wird angeführt, dass für den gegenständlichen Bereich bis zu 500 Einwohner zu erwarten wären und die Verkehrserschließung zu 80% über den Friedhofsweg geplant sei. Dadurch wäre eine Ungleichverteilung des Erschließungsverkehrs und eine zu hohe Verkehrsbelastung u. a. insbesondere im Kreuzungsbereich Friedhofsweg/Laxenburgerstraße und Friedhofsweg/In den Krautgärten (Brücke über Mödlingbach) zu erwarten.

Hinsichtlich des bevorstehenden Gemeinderatsbeschlusses wird darauf hingewiesen, dass die gegenwärtig geplante Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms im Wesentlichen eine Neuzonierung der bereits langjährig bestehenden Aufschließungszonen und insbesondere eine Neuformulierung der Freigabebedingungen vorsieht.

Der Verlauf der künftigen Verkehrserschließung (innere Erschließung und Anbindung an bestehende Verkehrsflächen) für den Bereich „Obere Krautgärten“ ist erst im Zuge einer beabsichtigten Freigabe der Aufschließungszonen festzulegen. Um eine optimale Verkehrsführung für den gegenständlichen Bereich sicherzustellen, sollen die neu formulierten Freigabebedingungen nun präzisiert werden und zusätzlich die Erstellung eines Verkehrsgutachtens verpflichtend vorsehen.

Betreffend die mögliche Einwohnerzahl wird ergänzend auf die bereits vorliegenden Abschätzungen hingewiesen, denen zu Folge unter Berücksichtigung der beabsichtigten Widmungskategorien und Festlegungen im Bebauungsplan maximal ca. 260 bis rund 300 Einwohner zu erwarten sind.

Nach erfolgter Abstimmung mit der Abt. RU2 (ASV DI Ciki, Amt der NÖ Landesregierung) werden daher die allgemeinen Freigabebedingungen für die Aufschließungszonen gegenüber den Auflageunterlagen um die nachfolgende Formulierung ergänzt (im Text hervorgehoben):

*1. Erstellung eines von der Gemeinde angenommenen Parzellierungs- und Erschließungskonzepts, **einschließlich eines Verkehrsgutachtens.***

Die Freigabebedingungen sind im beiliegenden Verordnungsentwurf zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms dementsprechend neu verfasst.

Zusammenfassend kann der Beschluss des Änderungspunktes 1 entsprechend den vorangegangenen Ausführungen empfohlen werden. Die o. a. Änderungen im Vergleich zu den Auflageunterlagen sind in der beiliegenden Verordnungsvorlage bereits berücksichtigt.

Es liegt nunmehr folgende Verordnung zur Beschlussfassung vor:

„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf hat in der Gemeinderatsitzung am 27.11.2013 folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

§ 1

Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBI. 8000 idgF., wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Biedermannsdorf dahingehend abgeändert, dass für die auf der Plandarstellung Nr. R-0901/03/E, erstellt von dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., rot umrandeten Grundflächen, die durch rote Signatur dargestellte Widmungsart festgelegt wird.

§ 2

Das örtliche Raumordnungsprogramm wird dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellung Nr. R-0901/02/B durch die Neudarstellung mit der Plannummer R-0901/03/B, erstellt von dieLandschaftsplaner.at Ziviltechnikergesellschaft m.b.H., ersetzt wird.

§ 3

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 4

Für die Freigabe von als Bauland Wohngebiet-Aufschließungszone gewidmeten Grundflächen gelten folgende Freigabebedingungen:

Im Allgemeinen gilt:

1. Erstellung eines von der Gemeinde angenommenen Parzellierungs- und Erschließungskonzepts, einschließlich eines Verkehrsgutachtens.
Dabei ist auf die Sicherstellung einer standortgerechten und flächensparenden Bebauung Bedacht zu nehmen. Bei der Erschließung ist darauf zu achten, jede Einzelparzelle an eine öffentliche Verkehrsfläche anzubinden.
2. Erlassung eines Bebauungsplans für die Aufschließungszonen.
3. Sicherstellung der Ausführung der erforderlichen technischen Infrastruktur.

Im Besonderen gilt für Wohnbauland:

1. Die Freigabe der Aufschließungszone BW-A5 kann erst erfolgen, wenn für 70% des Wohnbaulands der BW-A4 rechtskräftige Baubewilligungen vorliegen.
2. Eine Freigabe der Aufschließungszone BW-A2 kann erst erfolgen, wenn 80% des Wohnbaulands der Aufschließungszone BW-A5 bebaut sind.

Im Besonderen gilt für Betriebsgebiete:

Für die Freigabe der Aufschließungszonen BB-A5, BB-A6 und BB-A7 ist der Nachweis über die durchgeführte Beseitigung allfälliger Altlasten mittels Gutachten eines befugten Ziviltechnikern bzw. einer vergleichbaren Institution oder der Nachweis über die materienrechtliche Genehmigung des Bauvorhabens im Hinblick auf mögliche Altlasten erforderlich.

§ 5

Die Plandarstellung und die Bebauungsvorschriften liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 6

Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.“

Was im Rahmen der Erstellung des Verkehrsgutachtens alles zu prüfen ist, wurde von GR Dr. Luisser wie folgt dargelegt (Entwurf eines GA-Auftrages): Vorschlag Christoph Luisser - 5.11.2013 (verlesen im Bauausschuss)/neu 12.11.2013 – geändert nur „Auftraggeber“ nicht Gde., sondern ARGE):

„Gutachtensauftrag - Verkehrstechnisches Gutachten Biedermannsdorf inklusive Variantenstudie und -vergleich

Die ARGE Obere Krautgärten beauftragt hiermit den Sachverständigen mit der Erstattung eines förmlichen verkehrstechnischen Gutachtens entsprechend den einschlägigen (insbes. gesetzlichen) Vorschriften und Regeln (insbesondere Vollständigkeit, Nachvollziehbarkeit etc.) über alle Vor- und Nachteile aller theoretisch möglichen Zu- und Abfahrtsvarianten zum Aufschließungsgebiet „Obere Krautgärten Teil I“ in 2362 Biedermannsdorf (Gebiet begrenzt von Mödlingbach, Sportplatz, Mühlengasse und Holzgrubergasse).

Grundlagen dieses Gutachtens sollen insbesondere (jedoch nicht nur) sein:

- die vorliegende verkehrstechnische Beurteilung DI Paikl der Variante „Friedhofsweg“ (Stand: Oktober 2013),
- der aktuelle Bebauungsplan der Marktgemeinde Biedermannsdorf,
- der aktuelle Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Biedermannsdorf,
- der aktuelle Verordnungs-Entwurf zur Raumordnungsänderung insbesondere inklusive des darin enthaltenen
- Entwurfs der „Freigabebedingungen“ für die Aufschließung „Obere Krautgärten Teil I“
- alle bisher an Bund, Land NÖ, Marktgemeinde Biedermannsdorf oder BH Mödling gerichteten „Anbringen“ von in Biedermannsdorf haupt- oder nebensächlich gemeldeten Personen(gruppen) oder Biedermannsdorfer Liegenschaftseigentümern, seien diese auch Personen(gruppen), denen formal keine Parteistellung im Verwaltungsverfahren zukommt.

Das Gutachten soll insbesondere (jedoch nicht nur) unter folgenden Prämissen erstellt werden:

1. Zu berücksichtigen ist die gesamte vorhersehbare Siedlungsentwicklung im südlichen Ortsteil der Marktgemeinde Biedermannsdorf, daher
 - eine künftige Vollverbauung der bereits bestehenden Siedlung „Untere Krautgärten“,
 - eine künftige Vollverbauung der entstehenden Siedlung „Obere Krautgärten Teil I“ sowie
 - eine künftige Vollverbauung der bereits geplanten (siehe: Freigabebedingungen zum Verordnungs-Entwurf zur Raumordnungsänderung, aktueller Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Biedermannsdorf, aktueller Bebauungsplan der Marktgemeinde Biedermannsdorf) künftigen Aufschließung der „Oberen Krautgärten Teil II“ (Gebiet begrenzt von Mödlingbach, Holzgrubergasse, Mühlengasse inklusive Gemeindeliegenschaft Pfadfinderheim).
2. Zu berücksichtigen ist die bereits bisher starke Belastung der Mühlengasse zwischen Holzgrubergasse und Schulweg.
3. Zu berücksichtigen ist der Schulweg als neuralgische und zu Stoßzeiten potentiell gefährliche Zone aufgrund der Anliegerschaft der Krabbelstube, des Kindergartens, der Jubiläumshalle, des Eltern-Kind-Zentrums und der Volksschule.
4. Bei Erörterung und Vergleich der Vor- und Nachteile der einzelnen Zu- und Abfahrtsvarianten ist insbesondere (jedoch nicht nur) auf eine ausgewogene Belastung aller Biedermannsdorfer Ortsteile durch aktuellen und künftigen Verkehr, auf weitestmögliche Sicherheit und auf weitestmögliche Emissionsvermeidung besonders Bedacht zu nehmen.“

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag,

1. die Verordnung wie vorgetragen zu beschließen und
2. die ARGE Aufschließung Obere Krautgärten aufzufordern ein Verkehrsgutachten vorzulegen, das den im vorliegenden Gutachtensauftrag vom 5.11.2013 idF. vom 12.11.2013 enthaltenen Vorgaben entspricht.

Wortmeldungen: GGR Adam, GGR Fausik, GR Ing. Glasl, GR Dr. Luisser, GR Krammer, GGR Ing. Heiss

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt,

1. die Verordnung wie vorgetragen und

2. die ARGE Aufschließung Obere Krautgärten aufzufordern ein Verkehrsgutachten vorzulegen, das den im vorliegenden Gutachtensauftrag vom 5.11.2013 idF. vom 12.11.2013 enthaltenen Vorgaben entspricht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
dafür: 15
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 0

GGR Dr. Fink, GR Ing. Glasl und GR Presolly haben wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 12: Anpassung der Beilage zur Vereinbarung Aufschließung Obere Krautgärten (Forderungskatalog der Gemeinde – Rahmenbedingungen)

In der Gemeinderatssitzung am 15.4.2013 wurden im Zusammenhang mit der Aufschließung Obere Krautgärten 2 Verträge vom Gemeinderat genehmigt. Ein Vertrag hat die Gründung der ARGE zum Gegenstand, der 2. Vertrag regelt das Verhältnis ARGE zu Gemeinde. Beilage 1 zum 2. Vertrag mit der Bezeichnung „Forderungskatalog der Gemeinde/Rahmenbedingungen“ legt im Wesentlichen fest, welche Rahmenbedingungen im Rahmen der Aufschließung einzuhalten sind.

Da die Punkte 1 und 3 der Beilage einer umfassenden verkehrstechnischen Begutachtung – wie in den Freigabebedingungen nunmehr festgelegt – entgegenstehen, soll auf diese verzichtet werden.

Die Beilage 1 (Forderungskatalog der Gemeinde/Rahmenbedingungen - I) technische Rahmenbedingungen) soll daher wie folgt abgeändert werden.

Verzicht auf folgende Punkte:

- Punkt 1: Hauptverkehrsanbindung über den Friedhofsweg:
Prüfung des Friedhofsweges in Hinblick auf die Tauglichkeit als Aufschließungsstraße.
- Punkt 3: Ausfahrtsverbote auf die verlängerte Leopold-Holzgruber-Gasse (derzeitige Zweckwidmung „Güterwege“ bzw. „überregionale Radrouten“ hat Prämisse).

Antrag:

GGR Ing. Heiss stellt den Antrag, auf folgende Punkte der Beilage 1 (Forderungskatalog der Gemeinde/Rahmenbedingungen - I) technische Rahmenbedingungen) zu verzichten:

- Punkt 1: Hauptverkehrsanbindung über den Friedhofsweg:
Prüfung des Friedhofsweges in Hinblick auf die Tauglichkeit als Aufschließungsstraße.
- Punkt 3: Ausfahrtsverbote auf die verlängerte Leopold-Holzgruber-Gasse (derzeitige Zweckwidmung „Güterwege“ bzw. „überregionale Radrouten“ hat Prämisse).

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf folgende Punkte der Beilage 1 (Forderungskatalog der Gemeinde/Rahmenbedingungen - I) technische Rahmenbedingungen) zu verzichten:

- Punkt 1: Hauptverkehrsanbindung über den Friedhofsweg:
Prüfung des Friedhofsweges in Hinblick auf die Tauglichkeit als Aufschließungsstraße.
- Punkt 3: Ausfahrtsverbote auf die verlängerte Leopold-Holzgruber-Gasse (derzeitige Zweckwidmung „Güterwege“ bzw. „überregionale Radrouten“ hat Prämisse).

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 15

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

GGR Dr. Fink, GR Ing. Glasl und GR Presolly haben wegen Befangenheit nicht an der Abstimmung teilgenommen.

TOP 13: Grundsatzbeschluss Änderung Flächenwidmungsplan Betriebsgebiet

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Vorsitzenden zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

TOP 14: Bestellung Bildungsgemeinderat:

§ 30a NÖ GO sieht vor, dass ab 1.1.2013 Bildungsgemeinderäte zu bestellen sind.

Die Bestimmung lautet wie folgt:

„Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben

Mitglieder des Gemeinderates können zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls sind Jugendgemeinderäte und Bildungsgemeinderäte zu bestellen. Sie haben ihre Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und haben den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesen Bereichen in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.“

In den Erläuterungen dazu wird folgendes ausgeführt:

„Schon bisher gibt es in Niederösterreich im Bereich der Aufgabenverteilung an Mitglieder des Gemeinderates im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden die Möglichkeit, Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben zu betrauen. Damit soll die Wichtigkeit von bestimmten Aufgabenstellungen im politischen Wirken der Gemeinde dokumentiert werden und eine besondere Zielsetzung in bestimmten Bereichen der Gemeindepolitik erreicht werden.

So normiert etwa der § 9 des NÖ Umweltschutzgesetzes, dass in jeder Gemeinde zur Wahrung der Interessen des Umweltschutzes im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat aus seiner Mitte ein oder mehrere Umweltgemeinderätinnen bzw. Umweltgemeinderäte nach dem Verhältniswahlrecht zu bestellen sind. Damit soll der Wichtigkeit des Umweltschutzes in den Gemeinden Ausdruck verliehen werden und das zum „Umweltgemeinderat“ bestimmte Mitglied des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben und Berichtspflichten ausgestattet werden. Da es aber neben der wichtigen Aufgabe des Umweltschutzes auch andere prioritäre und von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedliche politische und gesellschaftliche Aufgabenstellungen geben kann, soll nunmehr mit vorliegender Novelle der NÖ Gemeindeordnung in einem neuen § 30 a die Möglichkeit geschaffen werden, dass der Gemeinderat generell bestimmte Mitglieder zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich mit besonderen Aufgaben in bestimmten Politikfeldern betraut. § 9 des NÖ Umweltschutzgesetzes soll als speziellere Regelung von neuen § 30a unberührt bleiben.

Insbesondere liegt es in diesen Zeiten, in denen auf der einen Seite immer wieder auf eine steigende Politikverdrossenheit bei Jugendlichen hingewiesen wird und es in diesem Zusammenhang immer schwieriger wird, junge Menschen von der aktiven Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens zu begeistern und in denen auf der anderen Seite immer wieder und richtigerweise betont wird, dass der Schlüssel zu einer erfolgreichen Zukunft in der Stärkung der Bildung und Ausbildung von jungen Menschen liegt, nahe besonders für diese essentiellen Politikbereiche Gemeinderäte mit besonderen Aufgabestellungen zu bestellen. Aus diesem Grund sieht diese Gesetzesänderung es vor, dass Jugend- und Bildungsgemeinderäte zu bestellen sind.

Mitglieder des Gemeinderates haben sich somit speziell der Anliegen der jungen Generation und der Bildung in den Gemeinden zu widmen. Jugendgemeinderäte sollen darüber hinaus die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde gezielt unterstützen und fördern.

Durch diesen neuen § 30 a der Gemeindeordnung 1973 soll jedoch die Systematik der Zuständigkeiten der Gemeindeorgane in der Gemeinde nicht geändert werden, die Aufgaben beinhalten also Berichte an den Gemeinderat oder die Möglichkeit, den in einer Angelegenheit zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für zu treffende Maßnahmen zu geben.“

In der Gemeinderatssitzung am 22.11.2012 wurde GR Josef Haunschmid zum Bildungsbeauftragten bestellt.

Infolge Ausscheidens von Hr. Haunschmid aus dem Gemeinderat soll Hr. GR Markus Mayer mit dieser Funktion betraut werden.

Antrag:

VZBM Spazierer beantragt, Hr. GR Markus Mayer per 27.11.2013 zum Bildungsgemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf zu bestellen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Beschluss, Hr. GR Markus Mayer per 27.11.2013 zum Bildungsgemeinderat der Marktgemeinde Biedermannsdorf zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 15: Vergabe Seniorenwohnung Perlasgasse 12/9

Im Seniorenwohnhaus Perlasgasse 12 ist die TOP 9 frei. Sie wurden im letzten Gemeinderundschreiben ausgeschrieben. Für die Wohnung gab es 3 Bewerbungen. Die Wohnung soll an Fr. Susanne Kozacek aus Baden vergeben werden:

Antrag:

GGR Kollmann stellt den Antrag, die Wohnung TOP 9 an Fr. Susanne Kozacek zu den bisherigen Konditionen zu vergeben.

Wortmeldungen: GR Schiller, GR Dr. Luisser, GGR Kollmann

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Wohnung TOP 9 an Fr. Susanne Kozacek zu den bisherigen Konditionen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 16: Vergabe Reinigungsarbeiten Gemeindegebäude

In der September Gemeinderatssitzung hat Fr. BGM berichtet, dass Fr. Manda Pipek seit 1 Jahr im Krankenstand ist. Da auch keine Besserung in Sicht ist, sie jetzt um Invaliditätspension angesucht hat, endete das Dienstverhältnis in Folge 1-jähriger Dienstverhinderung mit Ende September 2013. Es wird die Ausschreibung erfolgen. Bis dahin wird die Firma Bosic die Reinigungsarbeiten übernehmen. Vergabe soll im GR November beschlossen werden.

Es wurden nunmehr von 3 Firmen Angebote über die Reinigungsleistungen für die oben angeführten Objekte eingeholt, wobei 2 Firmen ein Angebot gelegt haben.

Fa. Sauber: Anbot umfasst nur Reinigungsleistung für Gemeindeamt und Betreutes Wohnen (ohne Fensterputzen)

Jahreskosten ca.: € 24.890,16 exkl. Ust.

Fa. Botic: Anbot ist vollständig und inkludiert auch das Fensterputzen

Jahreskosten ca.: € 48.830,-- exkl. Ust.

	Unterhalts- reinigung	Unterhalts- reinigung Aufbahrungsh.	Unterhalts- reinigung	Unterhalts- reinigung	Unterhalts- reinigung	Unterhalts- reinigung	Grund- reinigung	Fenster- putzen	Fa. Sauber	Fa. Bosc
	Wöchentlich	nur bei Begräbnis	Monatlich	Wöchentlich	vor / nachher	Wöchentlich	Jährlich	Jährlich	Einzelsummen	Einzelsummen
		ca. 25 / Jahr		Mai bis Sept.	12 Veranstaltungen	Weihnachtsmarkt			Netto	Netto
Gemeindeamt	2x						1x	2x	€ 8.383,76	€ 14.600,00
Betreutes Wohnen	2x						1x	2x	€ 12.308,88	€ 11.650,00
Perlshof 2 WC- Anlagen					12x	7x			Nicht Ausgefüllt	€ 1.820,00
Friedhof	3x	25x					1x	2x	Nicht Ausgefüllt	€ 5.560,00
Teichgelände				7x			1x		Nicht Ausgefüllt	€ 4.760,00
Jugendtreff			1x						Nicht Ausgefüllt	€ 580,00
Volksschule							1x		Nicht Ausgefüllt	€ 3.900,00
Bauhof							1x		Nicht Ausgefüllt	€ 2.500,00
Containerhaus links	2x						1x	2x	€ 4.197,52	€ 3.460,00

Gesamt Netto € 24.890,16 € 48.830,00

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Reinigungsarbeiten für die angeführten Objekte bis einschließlich 31.12.2015 an die Firma Bosic zum Preis von ca. € 48.830,-- exkl. Ust./Jahr zu vergeben.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Reinigungsarbeiten für die angeführten Objekte bis einschließlich 31.12.2015 an die Firma Bosis zum Preis von ca. € 48.830,-- exkl. Ust./Jahr zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abstimmungsergebnis:	en
dafür:	18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 17: Mietvertrag KSV (Kündigung/Abänderung)

Der bestehende Mietvertrag mit dem KSV soll aus Gründen der Verwaltungsvereinbarung angepasst werden, da es nicht sinnvoll erscheint zunächst eine Subvention zu beschließen, die auch den Mietzins umfasst und anschließend den Mietzins vom KSV wieder einzuheben. Dementsprechend soll Punkt IV des bestehenden Mietvertrages angepasst werden – von der jährlich vom GR zu beschließenden Subvention für den KSV soll bereits bei der Bemessung der Subventionshöhe der Mietzins von € 11.000,-- in Abzug gebracht werden. Es wird also nur noch jener Betrag beschlossen, der tatsächlich dem KSV ausbezahlt wird, dafür wird im Gegenzug von der Einhebung des Mietzinses Abstand genommen.

„Zusatz zum Mietvertrag vom 1.9.2009

abgeschlossen zwischen

**dem Kultur- und Sportverein Biedermannsdorf
vertreten durch die Obfrau und die Obfrau – Stv.**

2362 Biedermannsdorf

(im Folgenden auch "Mieter")

und der

Marktgemeinde Biedermannsdorf

Ortsstraße 46

A-2362 Biedermannsdorf

(im Folgenden auch "Vermieterin")

wie folgt:

Punkt IV. des angeführten Mietvertrages wird wie folgt abgeändert:

IV.

Mietentgelt

Das jährliche Mietentgelt beträgt € 11.000,--.

Das jährliche Mietentgelt wird bereits bei der Höhe einer allfällig jährlich gewährten Subvention seitens der Vermieterin an den Mieter in Abzug gebracht, sodass in diesen Jahren die Verpflichtung zur Entrichtung des jährlichen Mietentgelts durch die Mieterin entfällt.

Neben dem Mietentgelt selbst hat der Mieter an die Vermieterin die mit dem Betrieb und der Verwaltung des Mietgegenstandes einhergehenden ge- und verbrauchsabhängigen Betriebskosten zu bezahlen, sofern diese nicht vom Mieter aufgrund mit ihm unmittelbar bestehender Vertragsbeziehungen oder Direktvorschriften abgedeckt werden. Davon ausgenommen wird der durch den Zaun abgegrenzte Bereich des Sportplatzes, für deren Betriebskosten die Gemeinde selbst aufkommt. Auf die Einhebung von Erhaltungs- und Verbesserungsbeiträgen sowie etwaigen Rücklagenbeiträgen wird aber einverständlich verzichtet.

*Im Übrigen bleiben die Bestimmungen des Mietvertrages vom 1.9.2009 unverändert.
Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 27. November 2013.“*

Antrag:

VZBGM Spazier stellt den Antrag, den Zusatz zum bestehenden Mietvertrag wie vorgetragen zu beschließen.

Wortmeldungen: GR Dr. Luisser, GR Krammer, GGR Adam

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Zusatz zum bestehenden Mietvertrag wie vorgetragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 18: Ehrung

Den ausgeschiedenen Gemeinderäten Josef Haunschmid und Dr. Peter Gschaider soll für die jahrelange Tätigkeit für Biedermannsdorf und als Anerkennung für die besonderen Leistungen und Verdienste je ein Ehrengeschenk verliehen werden.

Vorgeschlagen wird Hr. Josef Haunschmid einen Gutschein eines Sportfachgeschäfts in Höhe von € 500,-- als Dank zu zuerkennen.

Hr. Dr. Peter Gschaider soll als Dank für seine langjährige Tätigkeit ein Krawattenschieber in Gold verliehen werden.

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, Hr. Josef Haunschmid einen Gutschein eines Sportfachgeschäfts in Höhe von € 500,-- zu zuerkennen.

Wortmeldungen: GGR Adam

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Hr. Josef Haunschmid einen Gutschein eines Sportfachgeschäfts in Höhe von € 500,-- zu zuerkennen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Antrag:

Vbgm. Spazierer stellt den Antrag, Hr. Dr. Peter Gschaider einen Krawattenschieber in Gold zu verleihen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Hr. Dr. Peter Gschaider einen Krawattenschieber in Gold zu verleihen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

dafür: 18

dagegen: 0

Stimmenthaltungen: 0

TOP 19: Subventionen

a) Maturaball der HLW Bierdermannsdorf:

Am 22.11.2013 fand der Maturaball in der Jubiläumshalle statt. Die Schülervvertretung ersucht um Übernahme der Hallenmiete sowie der Lustbarkeitsabgabe in Höhe von 90 % (dies sind ca. € 900,--).

Antrag:

VZBGM Spazierer stellt den Antrag, die Hallenmiete in Höhe von € 700,-- sowie die Lustbarkeitsabgabe in Höhe von 90 % zu übernehmen.

Wortmeldungen: keine

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Hallenmiete in Höhe von € 700,-- sowie die Lustbarkeitsabgabe in Höhe von 90 % zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: mit Stimmenmehrheit angenommen

dafür: 16
dagegen: 0
Stimmenthaltungen: 1 (BGM)

Anmerkung: GR Adam war bei der Abstimmung nicht im Saal anwesend.

TOP 20: Personelles

Wird im nichtöffentlichen Teil behandelt.

TOP 21: Allfälliges

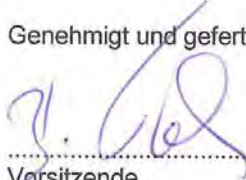
GR Schiller berichtet über die Neufassung des Katastrophenschutzplans und bedankt sich dafür bei Hr. Ruhland. Hr. Streb wird 2014 am Modul II der Zivilschutzausbildung teilnehmen, in dem auch vermittelt wird, wie der Katastrophenschutzplan in digitaler Form erstellt werden kann.

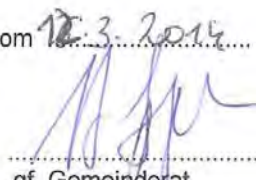
GR Krammer verweist auf die dringende Sanierungsbedürftigkeit der Mühlengasse und ersucht um eine zusätzliche Straßenreinigung.

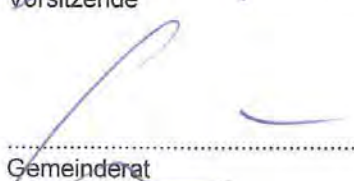
GGR Adam merkt zur ARGE Aufschließungsgemeinschaft Obere KG an, dass Dr. Gschaider als Vertreter der Gemeinde in die ARGE entsandt wurde, um als ehemaliger Obmann des Prüfungsausschusses auch die finanzielle Gebarung der ARGE beobachten zu können. Er selber sei nie in die ARGE entsandt worden.

Da nichts mehr vorgebracht wird, wird die Sitzung von der Vorsitzenden um 23:13 Uhr. geschlossen.

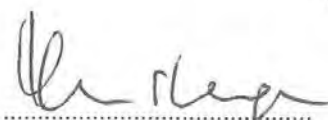
Genehmigt und gefertigt in der Sitzung des Gemeinderates vom 12.3.2014....


.....
Vorsitzende


.....
gf. Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Gemeinderat


.....
Schriftführer

FPO

Biedermannsdorf Gemeinderatsfraktion 27. Nov. 2013

„Luisser-Adam-Plan“

Die Gemeinderäte Dr. Peter Gschaider, Hans Adam, Dr. Christoph Luisser, Markus Adam und Alexander Müllauer stellen den **DRINGLICHKEITSANTRAG** auf Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung (aber vor TOP 11) der heutigen Gemeinderatssitzung:

**„GRUNDSATZBESCHLUSS: vertragliche Vorziehung der Ausfahrt
Mühlengasse“**

Der Gemeinderat möge die Gemeindeführung beauftragen, die Eigentümer der sechs Liegenschaften in den „Oberen Krautgärten Teil II“ (begrenzt durch Mühlengasse, Holzgrubergasse, Mödlingbach, Pfadfinderheim; Grundstücksnr. 724, 722, 721, 716, 717, 715) unverzüglich zu kontaktieren, um – privatrechtlich – die Voraussetzungen für die unentgeltliche Abtretung der im Bebauungsplan der MG Bdf vorgesehenen vollen Straßenbreite der Mühlengasse im Gegenzug zur Vereinbarung eines fixen Aufschließungsbeginn-Zeitpunktes der „Oberen Krautgärten Teil II“ zu schaffen; dies möglichst vor Fertigstellung des Verkehrsgutachtens zur Aufschließung „Obere Krautgärten Teil I“ (Sportplatz bis Holzgrubergasse).

Begründung:

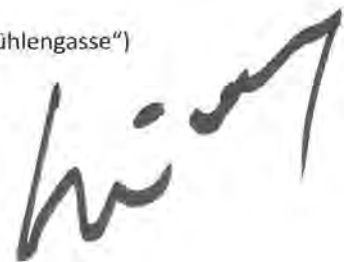
- **Dringlich**, da sich heute mehrere Punkte iZm der Aufschließung „Obere Krautgärten Teil I“ auf der TO finden
- **Vorziehung** eines Straßenprojektes, das aufgrund derzeitiger Rechtslage in der Zukunft sowieso sicher käme (inkl. unentgeltlichen Abtretungszwangs nach der NÖ BauO)
- **kostenneutral**
- **Rechtssicherheit** hinsichtlich des Aufschließungszeitpunktes auch für die Grundeigentümer des westlichsten Teils der Krautgärten (sollten nicht schlechter gestellt sein als ehemalige ET Untere Krautgärten und als ET „Obere Krautgärten Teil I“)

Bei möglichem Wegfall der Planungsvariante „Friedhofsstraße“:

- Minimierung der **Verkehrsbelastung** (wesentl. Vorteil „Untere Krautgärten“)
- kürzere Wege - geringere **Straßenerrichtungskosten**
- kürzere Wege - geringere **Straßenerhaltungskosten** (Allgemeinheit!)
- deutlich **weniger Grundabtretungen** nötig als bei Variante „Friedhofsstraße“
- und bei verkehrsberuhigenden Maßnahmen in der **Mühlengasse zw. Holzgruberg. und Schulweg: Entlastung** zu Stoßzeiten (Schule!)
- endlich erfolgreicher **Vollausbau der Mühlengasse**
- nur **einmalige Bauarbeiten** in der Mühlengasse (wesentl. Vorteil „Mühlengasse“)
- **umweltschonend**, da 100.000e km Spritverbrauch/Jahr wegfallen
- **kostengünstigste Variante** für die öffentliche Hand = Allgemeinheit

Die freiheitlichen Gemeinderäte:





TOP 6. Abschlussprüfung Jahresabschluss MZH

GR Luissier fragt, ob aus der Bilanz 2012 Schlüsse auf die weitere Gebarung der MZH abgeleitet werden können.

Mag. Gugler verneint dies, da die Bilanz eine Stichtagsbetrachtung ist und die Vermögensverhältnisse zum Bilanzstichtag wieder gibt. Sieht man sich aber die bisherigen Zahlen aus dem Jahr 2013 an, so ist aber doch erkennbar, dass der Betrieb wieder gut läuft, sodass unter Umständen das Jahr 2013 ausgeglichen abgeschlossen werden kann.

GR Krammer möchte wissen, ob dies mit oder ohne Gesellschafterzuschuss möglich ist.

Mag. Gugler teilt mit, dass dies wahrscheinlich nur mit dem Gesellschafterzuschuss möglich sein wird.

~~GR Krammer bringt vor, dass in den letzten 10 Jahren – lt. seiner Berechnung – ca. 7 2,9 Mio. in die MZH geflossen seien.~~

GR Krammer bringt vor, dass in den letzten 10 Jahren – lt. seiner Berechnung – ca. 2,9 Mio. in die MZH und die Jubiläumshalle geflossen seien.

Um eine Kostenwahrheit erreichen zu können, kann – laut seiner Meinung – nur die Summe beider Konten die Gesamtausgabe darstellen.

Unter Berücksichtigung der Einnahmen und inklusive der 640.000,- Euro an Haftungen ergibt sich daher ein Saldo von 2,9 Mio Euro an Gesamtbelastung für das Gemeindebudget.

GR Schiller kann diese Rechnung nicht nachvollziehen, teilt aber auch mit, dass von der MZH auch wieder Geld an die Gemeinde zurückgeflossen ist, nämlich die jährliche Mietzahlung in Höhe von 50.000,-. Weiters hat sich der Wert des Anlagevermögens deutlich erhöht und durch die Erneuerungen konnten die Instandhaltungskosten – die ebenfalls von der Gemeinde zu tragen wären – deutlich reduziert werden (2013 um ca. 160.000,-).

GR Krammer hält weiters fest, dass sich der Bilanzgewinn des Jahres 2012 aus den Gewinnvorträgen der Vorjahre **sowie aus den Zuschüssen aus dem Gemeindebudget** ausgeht ergibt. **Das Ergebnis 2012 der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit weist einen Verlust von 236.706,- aus.** Er stellt daher an Fr. Mag. Gugler die Frage, **in welchen Jahren** waren diese Gewinne entstanden seien?

Mag. Gugler antwortet, dass sie dies nicht beantworten könne, dazu müsse man sich die Bilanzen der Vorjahre anschauen, die aber ohnedies im Firmenbuch abgerufen werden können.

GR Krammer ersucht, auch Einsicht in die Bilanzen der Vorjahre nehmen zu können (von 2009 – 2011).

Lt. Fr. BGM gehe das in Ordnung, er soll sich diesbezüglich mit Herrn Ruhland in Verbindung setzen.